



Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 7. September 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0025

Schaffung einer Kindertagesstätte im Haus der Bildung und Begegnung (Kastel-Housing)

Beschluss Nr. 0061

1

2 Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

3 Es wird zur Kenntnis genommen:

3.1 Die Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG) wird das Gebäude 7535 in „Kastel-Housing“ zu einem Haus der Bildung und Begegnung umbauen.

3.2 Das Erdgeschoß soll vom Amt für Soziale Arbeit für den Betrieb einer Kindertagesstätte zum 01.01.2017 angemietet werden.

3.3 Diese Kindertagesstätte soll sowohl Kinder aus dem Stadtteil als auch Kinder aus der Gemeinschaftsunterkunft aufnehmen.

3.4 Im 1. Stock soll eine Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule (siehe hierzu auch SV 16-V-05-0004) eingerichtet werden.

3.5 Die im Erdgeschoß einzurichtende Küche soll sowohl die Essensversorgung der Kindertagesstätte als auch die Versorgung der Außenstelle der Gustav-Stresemann-Schule mit Mittagessen übernehmen.

3.6 Der auf die Kindertagesstätte entfallende Mietanteil wird nach momentaner Schätzung dem Mietanteil des Schulamtes 47.100 € (Brutto-Kaltmiete) pro Monat entsprechen, da die gleiche Nutzfläche angemietet wird. Dieser Betrag kann sich durch das Baugenehmigungsverfahren und die Bauausführung noch verändern.

3.7 Zur Realisierung der Inbetriebnahme zum 01.02.2017 sind die notwendigen Stellenbesetzungsverfahren bereits vorab der Beschlussfassung durch die StVV nach Vorliegen des Beschlusses durch den Magistrat zu initiieren.

3.8 Die laufenden Betriebskosten der Kindertagesstätte ohne Miete betragen

Für das Haushaltsjahr 2016 =	21.875 €
Für das Haushaltsjahr 2017 =	537.352 €
Ab dem Haushaltsjahr 2018 =	538.156 €

- 3.9 Die Kosten für die notwendigen Anschaffungen betragen für die Ausstattung 320.920 € und für das Außengelände 50.000 €. Der ermittelte Bedarf in Höhe von insgesamt 370.920 € verteilt sich auf:
IM-Bedarfe in Höhe von 292.110 €, welche bereits in 2016 zur Verfügung stehen müssen und CO-Bedarfe in Höhe von 78.810 €, welche anteilig mit 20 % in 2016 (15.762 €) und 80 % in 2017 (63.048 €) zur Verfügung stehen müssen.
- 4 Es wird beschlossen:
- 2.1. Auf der Grundlage des HessKiFöG werden in der neuen Kindertagesstätte „Kastel-Housing“ zum Stellenplan 2018/2019 eine Vollzeitplanstelle S 15, Fg.1 TVöD für die Leitung der KT, eine Vollzeitplanstelle S 13, Fg. 2 TVöD für die Stellvertretung der KT-Leitung sowie neun Vollzeitplanstellen S 8b TVöD und eine Planstelle im Umfang von 0,48 S 8b TVöD für das pädagogische Personal (Erzieher/ -innen) geschaffen. Für den Bereich Hauswirtschaft werden eine Planstelle im Umfang von 0,938 HLT 4, Fg. 1 (E 5 TVöD) und eine Planstelle im Umfang von 0,469 HLT 2, FG. 1 (E 2 Ü TVöD) geschaffen. Die Planstellen können vorab der Beschlussfassung und Genehmigung des Stellenplanes 2018/2019 einen Monat vor Inbetriebnahme der Kindertagesstätte besetzt werden.
- 2.2 Dezzernat II/51 wird beauftragt in Verbindung mit Dezzernat VI/20 die finanzielle Abbildung im Haushalt zu regeln.
- 2.3 Dezzernat II/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezzernat VI/20 am Jahresende zu prüfen ob, da auch Flüchtlingskinder betreut werden, eine entsprechende anteilige Finanzierung aus der Flüchtlingszusetzung im Haushalt 2016/2017 erfolgen kann. Falls vom Fachbereich keine andere Deckung genannt wird, ist daneben eine anteilige Finanzierung aus Überleitungsmitteln im Bereich der Kinderbetreuung vorzusehen.

(antragsgemäß Magistrat 30.08.2016 BP 0571)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2016

Lambrou
Vorsitzender